

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 21.11.24

und Antwort des Senats

Betr.: Welche Probleme gibt es bei HAMBURG WASSER und wie ist der Stand bei dessen Projekten und im Leitungsgremium?

Einleitung für die Fragen:

HAMBURG WASSER (HW) als öffentliches Unternehmen sollte der Öffentlichkeit ein hohes Maß an Transparenz schuldig sein. Die Berichterstattung über interne Probleme, aber vor allem Probleme beim Projektfortschritt der Erweiterung der Klärschlammverbrennung (VERA II) und der Rückgewinnungsanlage für Phosphor aus dem Klärschlamm (HPHOR), sprechen nicht dafür, dass diesem Transparenzanspruch Genüge getan wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

Einleitung für die Antworten:

Zur Sicherstellung der Klärschlamm Entsorgung in Hamburg wurde 2019 die Grundsatzentscheidung getroffen, die thermische Klärschlammverwertung in der Verwertungsanlage für Rückstände aus der Abwasserbehandlung (VERA) fortzusetzen. Dazu ist eine Grundsatzsanierung der seit 1996 im Betrieb befindlichen Altanlage VERA im laufenden Betrieb erforderlich, was den Bau einer 4. Linie notwendig macht. Die zusätzliche 4. Linie mit der 1,5 fachen Kapazität im Vergleich zu den Bestandslinien kann die steigenden Klärschlamm m e n g e n aus der Hamburger Kläranlage und zusätzliche Mengen aus den mit dem Abwasser-Zweckverband (AZV) Südholstein AZV und den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) eingegangenen Kooperationen aufnehmen. Nach Inbetriebnahme der 4. Linie werden zwei der drei Bestandslinien saniert. Die 3. Bestandslinie wird als Redundanz weiter betrieben. Das Projekt VERA II umfasst den Bau der 4. Linie und die Sanierung von zwei der drei Bestandslinien der Altanlage. Der Bau der 4. Linie und die Sanierung der Bestandslinien wird als Ausbaustufe 1 bezeichnet und wurde in dieser Form 2019 vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb der Erweiterung der VERA wurde von der zuständigen Behörde bislang noch nicht erteilt. Für die bereits erfolgten Baumaßnahmen wurden insgesamt neun Zulassungen zum vorzeitigen Beginn gemäß § 8a BImSchG erteilt.

Das aktuelle Kostenvolumen für das Projekt VERA II beträgt 297,2 Millionen Euro und diese Summe gilt unverändert. Die kolportierte Summe von 327,1 Euro enthält zusätzliche Beträge in Höhe von etwa 30 Millionen Euro, insbesondere Investitionen für Maßnahmen im Umfeld der VERA, die nicht zum Projekt VERA II gehören, aber ergänzend umgesetzt und sinnvollerweise mit beauftragt werden. Dies ist von HAMBURG WASSER (HW) und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) transparent kommuniziert worden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW) wie folgt:

VERA II

Frage 1: *Welche Änderungen in der Projektierung der VERA II sind seit der erstmaligen Genehmigung der Erweiterung erfolgt? Bitte einzeln auflisten und die daraus resultierenden zeitlichen Verzögerungen und jeweiligen Mehrkosten auflisten.*

Antwort zu Frage 1:

Gegenüber der ursprünglichen Planung der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) ist es aus den folgenden Gründen zu Kostensteigerungen und zeitlichen Verzögerungen gekommen:

Im VERA II-Projekt war ursprünglich eine Vergabe an einen Generalunternehmer (GU) vorgesehen. Für diesen Ansatz konnten nach intensiver Marktrecherche jedoch keine Interessenten gefunden werden. Daher musste der Lieferumfang in verschiedene Lose (im Wesentlichen fünf Lose) aufgeteilt und einzeln vergeben werden. Dies hatte maßgebliche Auswirkungen auf die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie auf die Koordinierungspflichten von HW als Auftraggeber.

Infolge der erforderlichen Umstellung des Vergabekonzeptes mussten erhebliche (Schnittstellen-)Planungsleistungen, die sonst durch den GU intern erfolgt wären, herausgelöst und über mehrere Lose hinweg geplant und koordiniert werden. Dies hat maßgeblich zu den eingetretenen Verzögerungen beigetragen. Hinzu kommen Mängel in den Detailplanungen der ausführenden Firmen, die vor Ausführung korrigiert werden mussten und müssen.

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind die gestiegenen Marktpreise für Baumaterialien zum Zeitpunkt der Beschaffung sowie aufgrund von Preisgleitklauseln, die die Marktentwicklung abbilden. Hinzu kommen unter anderem Mehrkosten für das erweiterte Projektteam.

Der Aufsichtsratsbeschluss vom Dezember 2021 beruht auf Planungskosten für das Projekt VERA II (Ausbaustufe 1) in Höhe von 196 Millionen Euro. Die Fertigstellung des Projektes VERA II (Ausbaustufe 1) sollte Stand Dezember 2021 bis Ende 2026 erfolgen. Die Gesamtinvestitionskosten sind infolge der vorgenannten Gründe auf aktuell 297,2 Millionen Euro gestiegen. Die Kostensteigerungen sind weiterhin stark getrieben durch die mittlerweile zu erwartende inflationsbedingte Steigerung der Kosten der Sanierung der Bestandslinien, deren Detailplanung sich derzeit noch in der Vergabe an externe Planungsbüros befindet. Der Bau der 4. Linie wird voraussichtlich 2027 abgeschlossen sein, die Sanierung der zwei Bestandslinien 2030.

Frage 2: *Welche Projektnachträge wurden wann und warum verhandelt?*

Frage 3: *Welche Fremdfirmen sind beziehungsweise waren an der Realisierung von VERA II und HPHOR beteiligt? Bitte den Zeitraum, den jeweiligen Zweck der Beauftragung und das geldliche Volumen der Beteiligung einzeln auflisten.*

Frage 4: *Sofern die jeweils ursprünglich vereinbarten Kosten der unter Frage 3 aufgeführten Firmen sich mit Stand heute verändert haben, bitte den Änderungsbetrag je Auftrag und Firma auflisten.*

Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:

Insgesamt wurden circa 200 Nachträge verhandelt, die sehr unterschiedliche Höhen, Inhalte und Auswirkungen auf das Projekt aufweisen.

Am VERA II-Projekt sind Stand November 2024 in Summe 85 Fremdfirmen in sehr unterschiedlichem Umfang beteiligt. Aktuell sind maßgeblich an der Ausführung die Firmen HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG und Steinmüller Engineering GmbH beteiligt. Diese Firmen sind mit drei der in der Antwort zu 1 genannten fünf Lose beauftragt. Die Leistungen der übrigen beiden Lose sind bereits abgeschlossen.

An der Planung und dem Bau der HPHOR waren und sind über 50 Fremdfirmen beteiligt.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der jeweiligen Inhalte und Auswirkungen ist HW aufgrund potenzieller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweiligen Auftragnehmer nicht möglich.

Frage 5: *Wie viele Mitarbeitende sind mit dem Projekt VERA II beschäftigt und wie hat sich diese Zahl seit Beginn der Projektierung verändert?*

Antwort zu Frage 5:

Aktuell sind bei HW 25 Mitarbeitende in Vollzeit sowie weitere 15 weitere Mitarbeitende – zu großen Teilen – in das VERA II-Projekt involviert. Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer Mitarbeitenden, die organisatorisch am Projekt beteiligt sind. Zu Beginn des Projektes war wegen der angestrebten Vergabe an einen Generalunternehmer lediglich eine Anzahl von 12 Projektmitarbeitenden vorgesehen.

Frage 6: *Wie hoch ist die Fluktuation der Projektmitarbeitenden und wie ist diese im Vergleich zur Fluktuation bei den Mitarbeitenden von HW generell?*

Antwort zu Frage 6:

Generell ist Projektarbeit dadurch gekennzeichnet, dass in unterschiedlichen Phasen unterschiedliche Arbeitspakete von verschiedenen Personen bearbeitet werden. Bereits dadurch ergibt sich eine über die Zeit wechselnde Stärke und Besetzung des Projektteams. Die Fluktuation bei HW beträgt insgesamt 1 Prozent (Stand 2023).

Frage 7: *Gab es bei den Projektmitarbeitenden Überlastungsanzeigen und wenn ja, wann und wie viele und mit welcher Begründung?*

Antwort zu Frage 7:

Nein.

Frage 8: *Seit wann sind die Probleme bekannt und seit wann arbeitet ein Lenkungskreis sowohl intern wie extern mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) zusammen?*

Frage 9: *Ist die Geschäftsführung von HAMBURG WASSER Bestandteil des Lenkungskreises und wenn ja, seit wann ist sie dies?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Die Steuerung der Projekte HPHOR und VERA II erfolgt durch einen Lenkungskreis bei HW unter Beteiligung der Geschäftsführung. Die BUKEA ist hier nicht eingebunden. Die Berichterstattung gegenüber der BUKEA als Aufsichtsbehörde erfolgt über die regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung im Aufsichtsrat.

Frage 10: *Welche standardisierten und zertifizierten Prozesse werden im Rahmen des Projekts angewendet?*

Antwort zu Frage 10:

Das Projekt wird nach standardisierten und im Integrierten Management System (IMS) dokumentierten Prozessen bearbeitet.

Frage 11: *Welches Risikomanagement kommt mit welchem Eskalationsszenario zum Einsatz?*

Antwort zu Frage 11:

Im Projekt findet kontinuierlich eine Risikobewertung statt. Maßnahmen zur Risikomitigation werden ergriffen.

Frage 12: *Welches Qualitätsmanagementsystem kommt im Projekt zum Einsatz?*

Antwort zu Frage 12:

Siehe Antwort zu 10.

Frage 13: *Dem Vernehmen nach sollen die Mehrkosten mittlerweile mehr als 100 Millionen Euro betragen: Wie ist der aktuelle Stand der Mehrkosten des Projekts und wer wird diese Mehrkosten übernehmen?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Antwort zu 1. Die Kosten für die Schlammbehandlung insgesamt gehen in die Gebührenkalkulation ein.

Frage 14: *Warum gab es weder von der Behörde noch von HW nach den publik gewordenen Mehrkosten aus internen Dokumenten, die zu einer Gesamtprojektsumme von 327,1 Millionen Euro führen, keine transparente und öffentliche Kommunikation?*

Antwort zu Frage 14:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15: *Was wird VERA II nach aktuellen Berechnungen, inklusiver aller Nebenkosten, kosten und wann wird das Projekt abgeschlossen sein?*

Antwort zu Frage 15:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 16: *Wie hat sich die erwartete Anlieferung von Klärschlämmen aus anderen Bundesländern gegenüber der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 22/4305 („Wie ist der Sachstand der Erweiterung VERA und des Neubaus einer Phosphorrückgewinnungsanlage?“) entwickelt und wie ist die derzeitige Auslastung der bestehenden Klärschlammverbrennungsanlage?*

Antwort zu Frage 16:

Die Leistungskapazität der VERA- ist seit 2020 deutlich zurückgegangen, von 60.000 t TR/a auf 53.000 t TR/a in 2024. Die Auslastung lag jeweils bei 100 Prozent.

Die Anlieferung aus anderen Ländern teilt sich wie folgt auf:

Tabelle

Bundesland	Anfrage aus 2021 - 22/4305		Anfrage aus 2024- 22/16915	
	Menge in 2020 in [t TR] *	Anteil bezogen auf die Gesamtmenge 60.000 tTR/a = 100%	Menge in 2024 Hochrechnung [t TR]*	Anteil bezogen auf die Gesamtmenge 53.000 t TR/a = 100%
Bremen	3.500	6%	183	0%
Schleswig Holstein	9.000	16%	10.476	20%
Niedersachsen	1.000	2%	1.411	3%
Mecklenburg Vorpommern	600	1%	766	1%
*t TR= Schlammmenge in Tonnen Trockenrückstand				

HPHOR

Frage 17: *Wird beim HPHOR-Projekt weiter am gewählten Tetraphos-Verfahren festgehalten und welche Absprachen gibt es dazu mit dem Projektpartner Remondis?*

Antwort zu Frage 17:

Ja, REMONDIS ist als Patent-Inhaber in der Gesellschaft HPHOR für die technische Umsetzung des Verfahrens verantwortlich.

Frage 18: *Ist es richtig, dass Remondis das Tetrachos-Verfahren nicht mehr neu vermarktet, weil es Zweifel an dessen Funktionsfähigkeit gibt?*

Antwort zu Frage 18:

Der Probetrieb hat die Funktionsfähigkeit des Tetrachos-Verfahrens bestätigt. Nach der erfolgreichen Aufnahme des Regelbetriebs wird Remondis die Vermarktung fortführen

Frage 19: *Ursprünglich war geplant, mit HPHOR zumindest eine schwarze Null oder auch Gewinn zu machen, die Kosten also wieder einzuspielen. Gilt diese Planung noch, oder mit welchen Kosten für Wasserkunden und/oder Steuerzahler*innen rechnet HAMBURG WASSER mittlerweile bei der Phosphorrückgewinnung?*

Antwort zu Frage 19:

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die ab 2029 gesetzlich vorgeschriebene Phosphorrückgewinnung auf Dauer Mehrkosten für die HSE verursachen wird, steht noch nicht abschließend fest.

Frage 20: *Wann wird das Projekt HPHOR beendet und die Anlage voll funktionsfähig sein?*

Antwort zu Frage 20:

Der Beginn des Regelbetriebs ist für das Jahr 2026 geplant.

HAMBURG WASSER

Vorbemerkung: *Das Vertrauen zwischen den Geschäftsführern von HAMBURG WASSER soll nach Medienberichten gestört sein. Der Sprecher der Geschäftsführung, Ingo Hannemann, soll die Abberufung seiner Geschäftsführungskollegin Gesine Strohmeyer vom Aufsichtsratsvorsitzenden, Staatsrat Sprandel, gefordert haben.*

Frage 21: *Ist diese Darstellung korrekt und plant der Aufsichtsrat eine Abberufung von Frau Strohmeyer oder die Nicht-Verlängerung ihres Vertrages?*

Antwort zu Frage 21:

Der Senat äußert sich nicht zu unternehmensinternen Personalangelegenheiten.